



Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

20. - öffentliche - Sitzung, 21.04.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Das Immaterielle Kulturerbe ist ein Schatz für unser Land

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1977**

Anhörung 5

Förderverein Elsterfloßgraben 5

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt 11

Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle 16

Förderverein zur Wahrung und Pflege der Schachtradition im
Schachdorf Ströbeck 21

2. Sachstand zur Digitalisierung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur -
Drs. 8/2109

Beratung und Kenntnisnahme 24

3. Entwurf des Vierten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag) einschließlich Begründung für den Abschluss des Staatsvertrages

LIV-Vorlage - **ADrs. 8/EUR/28**

Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 28

4. Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Das Potential der Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/EUR/26**

Verständigung zum Verfahren 35

5. Umsetzung Kultur ans Netz III

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/EUR/27**

Beratung 36

6. Verschiedenes 38

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Daniel Sturm, Vorsitzender	CDU
Abg. Markus Kurze	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Korell (i. V. d. Abg. Ulrich Siegmund)	AfD
Abg. Daniel Wald	AfD
Abg. Wulf Gallert	DIE LINKE
Abg. Stefan Gebhardt	DIE LINKE
Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (i. V. d. Abg. Holger Hövelmann)	SPD
Abg. Dorothea Frederking	GRÜNE

Von der Landesregierung:

von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur:

Staatssekretär Dr. Sebastian Putz

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Daniel Sturm eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er informiert den Ausschuss darüber, dass sich Staatsminister Herr Robra für die Sitzung entschuldigt habe.

Der Vorsitzende wendet sich der Tagesordnung zu und teilt mit, die Tagesordnung liege gemäß der Einladung vom 12. April 2023 vor. Es liege der Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion DIE LINKE in ADRs. 8/EUR/27 mit dem Titel „Umsetzung Kultur ans Netz III“ vor. Der Ausschuss habe das Thema in der vorigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes kurz besprochen. Der Antrag stehe unter Tagesordnungspunkt 5 mit dem Ziel der Verständigung zum Verfahren auf der Tagesordnung. Er gehe davon aus, dass dies die Zustimmung des Ausschusses finde. - Der Vorsitzende stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch im **Ausschuss** erhebe.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) bringt vor, in der vorigen Sitzung habe man darum gebeten, Informationen zur personellen und strukturellen Situation der Stabsstelle zum Strukturwandel im mitteldeutschen Revier zu erhalten. Man wisse, dass die Leiterin die Stabsstelle verlassen habe. Eine Zuspitzung habe das Thema erfahren, weil Staatssekretär Herr Dr. Ude, der für Großansiedlungen in die Staatskanzlei berufen worden sei, diese Funktion offenbar nicht mehr inne habe. Die Fraktion DIE LINKE wolle gern wissen, wie die Dinge lägen. Staatsminis-

ter Herr Robra habe zugesagt gehabt, dem Ausschuss die Perspektive zu erläutern. Deshalb habe die Fraktion DIE LINKE dazu keinen Antrag auf Selbstbefassung vorgelegt. Möglicherweise könne Staatssekretär Herr Dr. Putz dazu etwas unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes sagen.

Staatssekretär Dr. Sebastian Putz (StK) bemerkt, es sei ihm nicht bekannt, dass Staatssekretär Herr Dr. Ude eine neue Funktion habe. Die Leiterin der Stabsstelle habe diese Funktion aus persönlichen Gründen niedergelegt. Das hätte sicherlich auch Staatsminister Herr Robra dem Ausschuss vorgetragen. Mehr werde er dazu auch unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nicht sagen können.

Vorsitzender Daniel Sturm stellt fest, der Ausschuss werde sich damit unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes befassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch im **Ausschuss**.

Die Tagesordnung wird vom **Ausschuss** einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift über die 18. Sitzung am 17. Februar 2023 wird gebilligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Das Immaterielle Kulturerbe ist ein Schatz für unser Land

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1977**

Der Ausschuss hat sich in der 17. Sitzung am 20. Januar 2023 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Anhörung durchzuführen.

Dem Ausschuss liegen schriftliche Stellungnahmen der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle (**Vorlage 1**) sowie des Landesheimatbunds Sachsen-Anhalt (**Vorlage 2**) vor.

Vorsitzender Daniel Sturm: Gegenstand des Antrags ist, die Landesregierung soll aufgefordert werden, ein Landesverzeichnis „Immaterielles Kulturerbe Sachsen-Anhalt“ zu erstellen sowie ein Konzept zur Dokumentation, Sichtbarmachung und Archivierung des immateriellen Kulturerbes des Landes zu erarbeiten. In der 17. Sitzung am 20. Januar 2023 hat sich der Ausschuss darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Anhörung durchzuführen. Für die Anhörung entschuldigt haben sich die Buchfinkengilde Harz, in Benneckenstein, die Pflingstgesellschaft Ahlsdorf 1824 e. V. und Grasedanz im Harz e. V.

Förderverein Elsterfloßgraben

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben: Herzlichen Dank an die Mitglieder des Landtages, dass sie sich mit den Problemen der weiteren Entwicklung des immateriellen Kulturerbes beschäftigen. Viel zu oft steht das immaterielle Kulturerbe im Schatten der zahlreichen materiellen Zeugnisse der reichhaltigen Kultur, die in Sachsen-Anhalt zu finden ist, wie beispielsweise die fünf Welterbestätten der UNESCO. Umso mehr möchte ich mich bedanken für die Würdigung der Tätigkeit der Flößer in Sachsen-Anhalt anlässlich der Anerkennung der Flößerei als immaterielles Kulturerbe der Menschheit, die Deutschland, Österreich, Lettland, Tschechien, Polen und Spanien gemeinsam beantragt hatten. Das hat auch die Debatte zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE im Landtag gezeigt. Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in Deutschland und in den beteiligten Ländern generell hat sich gezeigt, welche Bedeutung dieses Handwerk für die identitätsstiftende Funktion in der Region haben kann, wenn es nicht für sich allein, sondern im Kontext der regionalen Kulturlandschaft betrachtet wird.

Gerade durch die Tätigkeit in der internationalen Arbeitsgruppe der UNESCO zu diesem Thema und durch meine Funktion als Präsident der Internationalen Flößervereinigung konnte ich tiefe Einblicke darin bekommen, wie in anderen Regionen mit dem immateriellen Erbe umgegangen wird und welche unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung und der Weitergabe des immateriellen Kulturerbes in Kooperation von ehrenamtlich tätigen Vereinen und lokalen und nationalen Behörden und Regierungen zu finden sind. Auch wenn wir im Olymp des immateriellen Kulturerbes angekommen sind, zeigt doch die

tägliche Praxis im Umgang mit dem Erbe, wie breit oftmals die Kluft zwischen Anerkennung und praktischer Unterstützung ist. Zwei konkrete Beispiele:

Erstens. Wir kämpfen für den Erhalt des Elsterfloßgrabens als Akteursort des nunmehr immateriellen Kulturerbes der Menschheit Flößerei und werden von den zuständigen Landesbehörden Jahr für Jahr mit einer Entscheidung vertröstet, um das Gewässer vor der Zerstörung zu bewahren.

Zweitens. In dieser Woche erhielten wir in Magdeburg einen ablehnenden Bescheid der unteren Denkmalbehörde dagegen, in einem denkmalgeschützten Bereich das Modell eines Elbefloßes zu errichten mit der Begründung, dass der Status eines immateriellen Kulturerbes und die permanente Errichtung eines Musterfloßes ein Widerspruch in sich seien und dass mit diesem Bau der Anspruch, ein immaterielles Welterbe zu visualisieren, verfehlt werde. Ich möchte das nicht weiter kommentieren, aber es zeigt, wie groß die Unsicherheiten im Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe sind. Daher unterstützen wir in der angestoßenen Debatte die Vorschläge, entsprechend des UNESCO-Übereinkommens regionale und nationale Verzeichnisse zu erstellen sowie die Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes zu erweitern. Gegenwärtig ist die Praxis so, dass für Vereine aus Sachsen-Anhalt nur die Einschreibung in das bundesweite Verzeichnis möglich ist.

Ich möchte zitieren:

„Indem wir zusätzlich eine Landesliste führen, wird das Antragsverfahren deutlich attraktiver. Die Aufnahme in die Landesliste ist als Anerkennung der Traditionen und insbesondere auch des Engagements der Akteure zu verstehen, die sie lebendig halten. Daneben haben die Erfahrungen auf Bundesebene gezeigt, dass das Antragsverfahren selbst bereits einen Mehrwert darstellt. Die Antragsteller setzen sich dabei intensiv mit ihren Traditionen, dem Erreichten und den Zielen auseinander. Selbst der Austausch mit kommunalen Vertretern und den Experten des Landesheimatbundes kann hier bereits gewinnbringend sein. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis können Traditionen für sich werben und Aufmerksamkeit auf sich ziehen.“

Kulturminister Rainer Robra im Jahr 2017.

Gerade die Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen diese Landeslisten geführt werden, bestätigen die große Auswirkung auf die Tätigkeit der Vereine in Bayern, Sachsen, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen. Es vermittelt den Vereinen sehr direkt, dass ihre Aktivitäten nicht nur vor Ort, sondern im gesamten Bundesland wertgeschätzt werden. Dann könnte es mit der Anerkennung des immateriellen Kulturerbes tatsächlich ein echter Bottom-up-Ansatz sein: Bundesland - Bundesrepublik - UNESCO.

Der Landesheimatbund hat bisher diese motivierende Arbeit durchaus geleistet, um die Gemeinschaften gerade in den ländlichen Räumen zu führen. In Bezug auf Information, Unter-

stützung bei den Recherchen und schließlich Dokumentation ist eine fachliche Beratung notwendig. Die Dokumentation liegt in erster Linie in der Hand der Trägergruppen. Doch Ehrenamt braucht Hauptamt. Eine professionelle Unterstützung ist in manchen Fragen notwendig, um diese Arbeit leisten zu können, sowohl zur Vernetzung als auch zur Beratung in Bezug auf Förderung und fachliche und juristische Fragen.

Jetzt geht es um eine landesweite Ausstrahlung, die mit durchaus machbaren temporären Reserven anzuschieben wäre. Es geht um Beratung, es geht um Öffentlichkeitsarbeit, es geht um Wirkung. Eine landesweite Wertschätzung stellt für viele Vereine einen durchaus motivierenden Faktor dar. Setzen Sie ein Zeichen, dass gerade in Anerkennung des immateriellen Kulturerbes von Sachsen-Anhalt neue Wege gegangen werden. Die zahlreichen Akteure haben es verdient.

Kulturpolitik, aber nicht nur diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht nur verwaltet, sondern gestaltet.

Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD): Ich möchte mich im Wesentlichen einfach bedanken für diese sehr gute Einführung in die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und wie z. B. auch die Flößerei dafür steht, wie schwer es aber auch manchmal zu fassen ist.

Als ich darüber informiert wurde, auch über Ihre Rolle bei diesem Thema immaterielles Kulturerbe, fiel mir ein Märchen von Wilhelm Hauff ein: „Das kalte Herz“. Darin spielt die Flößerei eine ganz wichtige Rolle. Ich glaube, es zeigt einfach, wie tief verankert die Flößerei in der Geschichte ist für die wirtschaftliche Entwicklung, für die kulturelle Entwicklung, aber auch in Bezug auf die Bewahrung der Natur und die Gestaltung und Nutzung der Natur auf eine nachhaltige Weise. Das schlägt auch ein bisschen die Brücke zu dem, was die Buchfinkengilde und vielleicht die anderen zu sagen haben, dass es auch in der Literatur seinen Niederschlag gefunden hat. Deswegen möchte ich mich einfach für diese sehr prägnante Einführung bedanken.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Vielen Dank für die Ausführungen und für das Werben für das immaterielle Weltkulturerbe hier in unserem Bundesland. Ich habe zwei konkrete Nachfragen. Die erste Frage ist, dadurch, dass wir es beim immateriellen Kulturerbe oftmals mit jahrhundertealten Traditionen zu tun haben, die gepflegt werden, wie sieht es mit der generationsübergreifenden Arbeit aus. Wie gelingt es, auch neue Generation immer wieder für so etwas zu begeistern, und welche Rolle können das Land oder die Politik spielen und Unterstützung leisten, damit es nicht zum Aussterben, sondern immer wieder zur Übertragung auf neue Generationen kommt?

Die zweite Frage ist, Sachsen-Anhalt ist ein Land, das auch nach internationalem Renommee und Anerkennung strebt. Wie sieht es bei der Flößervereinigung mit internationalen Kontakten aus? Könnten wir uns für Sachsen-Anhalt vorstellen, dass sich im Tourismusbereich durch die immateriellen Welterbestätten das eine oder andere positiv entwickeln kann?

Der **Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben**: Also, der Film „Das kalte Herz“ ist signifikant, um das Thema künstlerisch wahrzunehmen, wobei man sagen muss, den Holländer Michel als eine prägende Gestalt hat es wirklich gegeben; es war nicht nur eine Sagenfigur von Wilhelm Hauff, sondern es gab ihn wirklich. Es war tatsächlich ein Flößer aus dem Schwarzwald. Es war ein grobschlächtiger Kerl, ein großer Mann - das stimmt alles, wie man es vom Film her kennt -, aber er hatte ein gutes Herz, so, wie wir Flößer sind.

Zu den Fragen des Abg. Herrn Gebhardt. Erstens, die Frage der generationsübergreifenden Wahrnehmung. Also, im gesamten Prozess des Aufnahmeverfahrens als immaterielles Kulturerbe der Menschheit hat diese Frage, wie geben wir Wissen an nächste Generationen weiter und wie entwickeln wir das immaterielle Erbe, eine sehr große und entscheidende Rolle gespielt. Darauf legt die UNESCO Wert. Also, es ist nichts Statisches, das wie ein Denkmal, wie ein Naumburger Dom dasteht, sondern es muss entwickelt werden, es muss weiterentwickelt werden. Es ist ein lebendiges Kulturerbe und nichts Statisches. Das ist der Unterschied zum materiellen Kulturerbe. Es ist ganz wichtig, dass man in den Bereichen, in der Jugendarbeit, entsprechende Möglichkeiten erschließt.

Ich habe es gesehen; ich habe die Flößerschulen in Spanien besucht; ich habe es in Tschechien gesehen, wie mit Besuchen von Kindergärten gearbeitet wird, wie die jüngste Generation an das Thema herangeführt wird.

Um gar nicht in die Ferne zu schweifen, selbst wir am Elsterfloßgraben veranstalten jährlich zum Tag des Wassers am Elsterfloßgraben in Kötzschau, Stadt Leuna, einen Projekttag zum Tag des Wassers, an dem wir mit Grundschulern der 4. Klasse über die Bedeutung des Wassers reden, über die Bedeutung des nachhaltigen Transports und sie anschließend nach einem Flößen, das sie selber praktiziert haben, als Flößerlehrlinge in unsere Gilde aufnehmen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, dass man dieses Wissen, das jahrhundertlang gepflegt wurde, einfach nicht vergisst. Das war der Ausgangspunkt, warum sich Ende der 80er-Jahre/Anfang der 90er-Jahre so viele Flößervereine in Europa gegründet haben, weil es eben darum ging, dass das Wissen der Vorfahren nicht in Vergessenheit gerät.

Ich muss sagen, ich bin oft gefragt worden, nachdem wir immaterielles Welterbe geworden sind, wird denn die Flößerei wieder eine Perspektive haben. Sie ist sehr nachhaltig, sie nutzt die Wasserkraft aus, sie transportiert einen nachhaltigen Baustoff und Rohstoff, also, es ist durchaus etwas Nachhaltiges. Aber es hat Gründe gegeben, warum die Flößerei Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren hat. Genau deshalb ist es wichtig. Vielleicht kommen wir wieder dazu.

Zweitens zur Ausstrahlungskraft des Landes, was die Internationale Flößervereinigung betrifft. Wir werden am 20. Mai bei den internationalen Flößertagen in Wolfratshausen, die dieses Jahr mit einem Teilnehmerrekord von mehr als 230 Teilnehmern aus ganz Europa stattfinden werden, in unserem neuen Statut beschließen, dass Magdeburg der künftige Hauptsitz der Internationalen Flößervereinigung ist. Damit werden wir gewissermaßen die

Aufmerksamkeit der internationalen Flößergemeinschaft auf Magdeburg ziehen. Wir sind bereits angefragt worden, ob wir nicht irgendwann einen deutschen Flößertag in Magdeburg organisieren können. Wir sind auf gutem Weg. Wir sind in Gesprächen mit der Stadt Magdeburg, welche Möglichkeiten es gibt, um hier etwas zu etablieren. Nach meinen Vorstellungen wollen wir Magdeburg zu einem Zentrum entwickeln, in dem sich vor allem Jungflößer aus ganz Europa finden können, in dem sie in Jugendcamps das Handwerk erlernen können, in dem Erfahrungen weitergegeben werden können. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Wir haben also möglicherweise noch vor Intel eine Anschrift in Magdeburg.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Das sind tolle Aussichten zur Entwicklung, dass eine Strahlkraft entsteht, dass ihr versucht, durch eure Aktivitäten noch mehr anzuziehen, und auch, dass das Wissen systematisch nicht verloren geht und ausgebaut wird.

Ich fand die Anekdote interessant mit dem Denkmalschutz, dass der Nachbau eines Floßes dem immateriellen Kulturerbe nicht diene. Ich wollte nachfragen, welche Gründe der Denkmalschutz angeben hat. Es wird vielfältig gemacht, dass Nachbauten das illustrieren sollen, was in vorherigen Zeiten einmal gewesen ist. Das ist spontan für mich nicht nachvollziehbar. Wenn ich heute eine Wette abschließen müsste, wie ich euch, wie ich dich erlebe, mit der Hartnäckigkeit, dann wird das was. Aber ihr müsst noch einige Steine aus dem Weg räumen.

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben: Die Begründung ist drei Seiten lang. Ich habe es mir erspart, darauf hinzuweisen, was noch alles darin steht. Der entscheidende Punkt ist der: Man hat bei der Denkmalbehörde und vielleicht auch woanders offenbar nicht den Sinn eines immateriellen Kulturerbes verstanden. Was ist das eigentlich, immaterielles Kulturerbe? Das ist das, was ich eingangs sagte, dass man zu sehr auf das materielle Erbe, auf die Denkmäler, konzentriert ist, die völlig berechtigt sozusagen in ihrer Wirkung erhalten werden müssen. Wir werden es vielleicht noch in dem Beitrag der Salzwirker von Halle hören: Sie üben auch ein immaterielles Handwerk aus. Sie machen es ganz praktisch an Anlagen aus der Vergangenheit, aber die Technik des Salzsiedens und die Technik des Flößenbaus hat sich weiterentwickelt. Uns ging es eigentlich darum: In der Begründung des Bescheids vom Denkmalschutz stand, man müsste es doch mehr praktisch zeigen, wie ein Floß gebaut wird, um ein immaterielles Erbe zu würdigen. Die Damen und Herren haben aber keine Vorstellung davon, welchen Aufwand es bedeutet, ein solches Floß zu bauen. Ich bin gerade mittendrin. Wir werden vom 11. Mai bis 12. Mai in Schönebeck ein Floß bauen, anlässlich 800 Jahre Schönebeck, 18 m lang und 25 t schwer, und am 13. Mai und 14. Mai auf der Elbe in Richtung Magdeburg fahren, um am Sonntag, 14. Mai am Elbefest teilzunehmen. Ich bin seit Wochen damit beschäftigt, es zu organisieren, die Materialien herbeizuschaffen und, und. Das ist eine sehr aufwendige Geschichte. Man kann ein immaterielles Erbe sozusagen nicht ständig durch praktische Beispiele zeigen; man muss auch andere Möglichkeiten haben. Deswegen denke ich, wir werden irgendwann mit dem Denkmalschutz in Magdeburg im Reinen sein, aber das Projekt ist für dieses Jahr erst einmal gestorben.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Meine Bitte an die Staatskanzlei wäre, dass wir uns diesen konkreten Sachverhalt einmal vorlegen lassen. Anträge werden aus Tausend verschiedenen Gründen abgelehnt. Wenn das wirklich das zentrale Argument ist, dass man ein immaterielles Kulturerbe nicht materialisieren sollte, dann ist das wirklich erstaunlich, aber nicht unmöglich. Wir kennen alle solche Fälle.

Ich habe noch eine andere Frage. Die wirtschaftliche Bedeutung hat zumindest in unserer Region Ende des 19. Jahrhunderts aufgehört. Nun gibt es allerdings, wenn ich nach Osteuropa schaue, vor allen Dingen nach Nordosteuropa, zum Beispiel ins Baltikum, zum Teil bis heute noch eine wirtschaftliche Tätigkeit in diesem Bereich. Wir sind nicht nur der Kultur-, sondern auch der Europaausschuss. Wir haben, glaube ich, als Deutschland und speziell als Sachsen-Anhalt eine Art Scharnierfunktion. Wie sehen die internationalen Verbindungen in diese Region aus? Wird das als kulturelles Erbe dort auch getätigt? Hat man Verbindungen zu entsprechenden Vereinen? Gibt es sogar wirtschaftlich arbeitende Strukturen dort, so, wie zumindest ich es gehört habe, mit denen man weiter Kontakt pflegen kann.

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben: Ja, es ist tatsächlich so, die Flößerei wird auch heutzutage noch wirtschaftlich betrieben. In Finnland, Norwegen, Schweden werden Tonnen von Floßholz über die Gewässer transportiert bis hinein nach Russland, Kanada, Südamerika, Asien. Also, weltweit ist Flößerei noch vorhanden, aber wir pflegen das immaterielle Kulturerbe, und wenn man ein immaterielles Kulturerbe pflegt, dann sollte laut der UNESCO-Konvention nicht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen. Das ist sozusagen das Dilemma. Natürlich haben wir Kontakte zu den entsprechenden Organisationen, also nicht nur zur Flößerei auf der Isar oder auf der Loisach von Wolfratshausen nach München, die übrigens im landesweiten bayerischen Verzeichnis durchaus als immaterielles Kulturerbe anerkannt ist, obwohl sie wirtschaftlich betrieben wird. Also, es gibt eine ganze Menge von Dingen, aber wir konzentrieren uns in unserer Arbeit als internationaler Flößerverband vor allem auf die ehrenamtlich Tätigen.

Da Sie das Thema Kooperationen angesprochen haben, ich glaube, die Region Valencia ist immer noch Partnerregion von Sachsen-Anhalt. Richtig?

Vorsitzender Daniel Sturm: Richtig.

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben: Ich war mehrfach in der Region Valencia unterwegs, bei den Flößern von Antella - das ist ungefähr 25 km vor Valencia. Ich werde dieses Jahr im Juni, wenn wir dort vor Ort sind, weitere Flößer in der Region Valencia besuchen. Wir haben einen sehr engen Draht zu den Kollegen dort. Wir haben gerade im Hinblick auf die Mitwirkung in der internationalen Arbeitsgruppe eine ganze Menge von Kontakten aufgebaut, eigentlich zu allen Flößervereinen auch in den Ländern, die noch nicht auf die UNESCO-Liste aufgenommen werden konnten; denn die Voraussetzung ist, es muss national anerkannt sein. Also, in Frankreich, Italien, Slowenien, dort, wo die Flößerei nicht als nationales Erbe anerkannt ist, ist eine Aufnahme auf die UNESCO-Liste nicht möglich, aber daran

arbeiten wir. Wir werden bei unserer Generalversammlung in Wolfratshausen über dieses Thema diskutieren. Wir haben als internationaler Verband Unterstützung zugesagt, dass die Vereine vor Ort von uns unterstützt werden.

Abg. Daniel Wald (AfD): Mich beschäftigt eine Frage, ich habe eine Nachfrage. Sie sprachen von der Nachwuchsgewinnung. Können Sie diesbezüglich von positiven oder rückläufigen Zahlen berichten?

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben: Also, in der Regel ist es so, dass gerade in den letzten Jahren das öffentliche Interesse an diesem Thema stärker geworden ist. Es hängt sehr viel davon ab vor Ort, wie die Vereine agieren. Das ist übrigens bei der gesamten Vereinsarbeit so. Es geht vor allem darum, dass wir als Flößer durchaus unter einem hohen Altersdurchschnitt zu leiden haben. Deswegen ist die Nachwuchsgewinnung ganz immanent. Es ist ein ganz anderes Problem, es ist ein physisches Problem. Also, man kann mit 70 Jahren oder 80 Jahren nicht ohne Weiteres auf einem Floß stehen. Ich habe schon Respekt vor der Elbe, wenn ich sie momentan sehe - ich will am 13. Mai mitfahren. Deswegen ist es wichtig, dass man mit jüngeren Leuten arbeitet. Das Interesse, speziell bei uns in den Vereinen ist eigentlich zunehmend, dass sich jüngere Leute engagieren, dass sie es auch als eine Möglichkeit sehen, sich zu betätigen, sowohl aus Spaß an der Freude, aber auch mit der Gewissheit, etwas Nützliches zu tun. Also, die Tendenz geht eigentlich nach oben.

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt

Die **Vertreterin des Landesheimatbunds Sachsen-Anhalt:** Insbesondere die Kulturform des immateriellen Kulturerbes ist ohne aktive engagierte Menschen und ihre Vereine nicht existent.

Das immaterielle Kulturerbe ist vielfältig, lebendig, kreativ und inklusiv. Die Fähigkeit zu ständiger Anpassung und Aktualisierung an veränderte Zeit- und Lebensumstände macht es zu einer besonders nachhaltigen und zukunftsorientierten Form des Kulturerbes. Oder wie es die UNESCO-Kommission als Motto fasst: Das immaterielle Kulturerbe basiert auf Wissen, Können, Weitergeben.

Für eine Region ist das immaterielle Kulturerbe ein wichtiges identitätsstiftendes Element. Das immaterielle Kulturerbe stärkt generationenübergreifend die Gemeinschaft, verbindet Menschen in Ortschaften und Gemeinden. Es kann aber auch bundesweite und - wir haben es gehört - internationale Netzwerke hervorbringen.

Gerade der positive Effekt des Lebendigen und sich ständig Wandelnden macht die Kulturform in der Breite für alle erfahrbar. Es handelt sich dabei um Bräuche, Feste, historisch gewachsene Handwerkstechniken, um das Genossenschaftswesen, um das Wissen um die Natur, um Heilkunde oder Ernährung und auch um Musik- und Tanzformen. Diese kulturelle Vielfalt, die auf Wissen und Können der Menschen selbst beruht, muss in besonderem Maße

gefördert, gepflegt und erhalten werden. So fordert es das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003, dem Deutschland im Jahr 2013 beigetreten ist. Die wichtigsten Ziele sind, das Bewusstsein über die hohe Bedeutung der Kulturform muss verbreitet werden und die Trägergruppen der Kulturform müssen Wertschätzung und Förderung erfahren.

Seit dem Jahr 2013 ist einiges geschafft worden. Im Bundesverzeichnis der deutschen UNESCO-Kommission gibt es aktuell 144 Einträge. Sachsen-Anhalt ist mit sieben Kulturformen dabei. Neu ist seit dem Jahr 2023 das Bad Dürrenberger Brunnenfest, und auch die Spergauer Lichtmess wurde noch nicht erwähnt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Formen des immateriellen Kulturerbes, die in Sachsen-Anhalt vertreten sind, die länderübergreifend auf der Bundesliste oder im weltweiten Verzeichnis erfasst sind, allen ran - wir haben es gerade gehört - die Flößerei seit September 2022 auf der repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Dazu kommen die Köhlerei, die Falkneurei, aber auch der moderne Tanz oder die Hebammen, die gerade in der Universität tagen. Auch urbane Kultur wie der Poetry Slam oder - ganz neu - die Programmiererkultur, die Demoszene, gehören dazu. Also, das immaterielle Kulturerbe ist auch etwas für die Jungen und nicht nur etwas für das Ländliche, sondern auch für den städtischen Raum.

In der Rückschau, nach zehn Jahren, zeigen sich positive Effekte des immateriellen Kulturerbes in Deutschland. In der Reflexion offenbaren sich aber auch Defizite, z. B. dass bestimmte Gruppen nicht erreicht werden. Beispielsweise fehlt jüdische Kultur. Kleine Vereine in ländlichen Regionen haben nicht ausreichende Ressourcen, um die komplexen Anträge der UNESCO-Kommission zu bearbeiten. Der Landesheimatbund unterstützt mit Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten, aber die öffentliche Sichtbarkeit des Themas könnte deutlich ausgebaut werden.

Es stellt sich zudem eine wichtige Frage: Wie kann moderne Kultur, die sich auch weiterhin wandeln soll, erhalten werden? - Das lebendige Kulturerbe darf nicht wie ein museales Objekt unter die Käseglocke gestellt werden. Vielmehr bedarf es der ausdauernden Pflege wie bei einem Garten: Über die Generationen kommen Pflanzen hinzu, wachsen, andere verschwinden wieder oder überleben nur kurz, für eine Saison. Daran schließt sich die Frage an, wer ist Gärtner/Gärtnerin dieses Gartens, wer ist damit betraut, das Kulturerbe zu erhalten. Das folgt dem Bottom-up-Prinzip, d. h. nämlich, die verantwortlichen Gärtner/Gärtnerinnen sind die Kulturträgerinnen und -träger selbst. Sie sind dafür verantwortlich, aber, wie schon betont wurde, das Ehrenamt braucht auch Hauptamt, braucht Unterstützung.

Damit komme ich zum Nutzen der Listen. Die internationalen, nationalen und regionalen Listen bilden keinen Wettbewerb ab. Es geht nicht um die Quantität. Die Listen selbst sind ein Förderinstrument der Kulturform bzw. der engagierten Menschen, Gruppen und Vereine, die darin sichtbar werden. Ein Landesverzeichnis ist somit ein bedeutendes Instrument der Kulturförderung in Sachsen-Anhalt. In den vier Bundesländern, in denen es bereits Verzeichnisse gibt, in Bayern, Thüringen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen, haben sich positive Effekte

eingestellt. Ein Landesverzeichnis fördert die Wertschätzung und Stärkung der kulturell Engagierten, die Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt innerhalb und außerhalb des Bundeslandes. Es ist ein Angebot für alle Menschen zur stärkeren Identifizierung mit ihrem Bundesland und hat eine Vorbildfunktion für die gemeinschaftliche Arbeit am sozialen Zusammenhalt.

Die Landesliste erhöht die Nähe zu den Trägergruppen. Das gewünschte Bottom-up-Prinzip wird gestärkt. Mögliche Effekte sind: Das Thema immaterielles Kulturerbe und die Trägergruppen werden öffentlichkeitswirksam sichtbar, z. B. auch bei Veranstaltungen wie dem Sachsen-Anhalt-Tag. Die Breite und Diversität der Bewerberinnen und Bewerber wird gesteigert. Besondere regionale Kulturformen, die keine Chance haben, jemals in ein Bundesverzeichnis aufgenommen zu werden, werden dokumentiert. Beratungsangebote für Anträge auf Aufnahme auf die Bundesliste können gezielt eingesetzt werden. Die Kooperation und Vernetzung von Trägergruppen kann durch gemeinsame Veranstaltungen untereinander gefördert werden. Die Landesliste hat eine höhere Kapazität und ein schnelleres Aufnahmeverfahren. Also, die Kapazität ist auf vier Nominierungen für das Bundesverzeichnis begrenzt. Das Verfahren dauert insgesamt eineinhalb Jahre. Auf Landesebene wäre nach einem halben Jahr die Aufnahme in das Landesverzeichnis möglich. Die Wartezeit wird also begrenzt und damit die Akzeptanz der Trägergruppen größer. Damit werden auch Enttäuschungen im Fall der Ablehnung auf Aufnahme in das Bundesverzeichnis vermieden. Das heißt nicht, dass es ein zweiter Grad ist. Dieses Kulturerbe wurde nominiert durch das Ministerium, schafft es aber nicht, auf die Bundesliste zu gelangen.

Von den Erfahrungen anderer Bundesländer lassen sich folgende Empfehlungen für die praktische Einrichtung ableiten. Diese sind kurzfristig und in einem sehr moderaten Kosten-Nutzen-Verhältnis umsetzbar. Das betrifft die Auswahl für das Landesverzeichnis, die bereits durch die bestehende Expertenkommission im Rahmen der Jurysitzung für die Aufnahme in das Bundesverzeichnis erfolgen kann, die Wertschätzung im Rahmen einer repräsentativen Festveranstaltung, die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation in gängigen Medien etwa im Web oder durch weitere Mitteilungen und die Erstellung eines eigenen Landeslogos „Immaterielles Kulturerbe Sachsen-Anhalt“, das sich unabhängig vom UNESCO-Logo nutzen lässt. Das UNESCO-Logo zu nutzen, würde wiederum einen bürokratischen Aufwand erfordern.

Darüber hinaus wird die Beratung und Dokumentation bereits durch den Landesheimatbund durchgeführt und vom Land gefördert. Zur Fortführung und Intensivierung sollte aber noch ein Konzept zur Dokumentation der lebendigen Kulturpraktiken mithilfe von Filmen, Fotografien, Interviews, teilnehmender Beobachtung erarbeitet werden, also gerade Dokumentation ohne Musealisierung.

Es bedarf Maßnahmen zur ergänzenden Bewahrung von Dokumenten und Objekten wie Kostümen und Requisiten in Zusammenarbeit mit Museen und Archiven. Die fachliche Beratung und Recherche zur Antragstellung zur weiterführenden Erhaltung - das ist - von Kulturformen muss ausgeweitet werden. Schließlich wird die Vernetzung von Trägergruppen in Präsenz- und Onlineveranstaltungen angeregt. Eine verstärkte Bildungs- und

Vermittlungsarbeit und die Weitergabe durch gemeinsames Handeln kann dadurch befördert werden.

Dann ist auch noch die Verwaltung gefragt. Durch diese Liste können gezielter Förderformate des immateriellen Kulturerbes innerhalb der Kulturförderrichtlinie, die bereits besteht, ausgearbeitet werden.

Ein wichtiger Punkt ist schließlich die Einbindung und Information von öffentlichen Verwaltungen zur Verminderung bürokratischer Hürden. Zum Beispiel ist es verboten, Birkenzweige aus dem Wald zu holen, um etwas zu schmücken. Das sollte zwar nicht jeder tun können, aber über eine Liste gäbe es einen einfacheren Zugriff. Es sind also sehr praktische Maßnahmen, die daraus resultieren können.

Der Landesheimatbund spricht sich anhand der aktuellen Fachdiskussionen zum Thema ausdrücklich für die Einrichtung einer Landesliste aus.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben sich sehr deutlich für das Erstellen eines solchen Landesverzeichnisses ausgesprochen. Dazu die Frage, Sie als Landesheimatbund, als Dachverband, der institutionell vom Land gefördert wird, hatten Sie dazu in der Vergangenheit schon einmal Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und, wenn ja, wie sind die Gespräche über ein solches Landesverzeichnis gelaufen. Gab es eine Bereitschaft? Hat man sich offen gezeigt oder - es hätte ja auch ohne einen Antrag von uns entstehen können - warum ist es bisher nicht zustande gekommen?

Sie sind zum Schluss auf den Bereich der Dokumentation eingegangen. Könnte sich der Landesheimatbund vorstellen, auch bei der Dokumentation eine eigene Rolle zu spielen?

Die **Vertreterin des Landesheimatbunds Sachsen-Anhalt:** Ich möchte zuerst auf die Frage nach der Dokumentation eingehen. Wir nehmen uns dieser Aufgabe an. Derzeit wird eine Fotodokumentation vom Land gefördert, über die Projektförderung. Das heißt, wir nehmen derzeit fünf bis sechs Formen des immateriellen Kulturerbes auf. Dazu wird eine Publikation vorbereitet. Also, es läuft etwas, ist vom Umfang her aber noch relativ beschränkt. Man könnte es ausbauen, um landesweit agieren zu können. Derzeit habe ich diese Stelle, in Anteilen, nicht vollumfänglich, und bin dafür zuständig. Es gibt sicherlich noch etwas Spielraum.

Diese Dokumentation hat eben auch verschiedene Formen, um eine Musealisierung auszuschießen und vor allem um die Kulturträgergruppen zu schulen, diese Dokumentation selbst vorzunehmen und ihr eigenes Archiv zu bilden. Also, das sind wichtige Aufgaben, die über die Beratungsstelle vorgenommen werden. Es besteht also viel Spielraum und kann durchaus noch konzeptionell gearbeitet werden.

Zur anderen Frage: Es gab bereits Gespräche in der Vergangenheit. Der Vertreter des Fördervereins Elsterfloßgraben hat dazu bereits zitiert. Das war vor meiner Zeit. Ich bin seit August auf dieser Stelle. Von daher kann ich zu dieser Diskussion leider nicht in Gänze ausfüh-

ren. Es gab verschiedene Fragen. Es wurde zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch nicht die Relevanz eines Landesverzeichnisses gesehen. Das hängt auch damit zusammen, das Lebendige soll nicht einfach nur verzeichnet werden, allerdings auf der Grundlage neuerer Forschungen. Gerade im März fand eine Tagung der UNESCO-Kommission zum Jubiläum 10 Jahre Kommission in Deutschland statt. Dabei wurde sich praktisch von allen Seiten, von Fachseite, von Praktikern und vonseiten der Politik für diese Landesverzeichnisse ausgesprochen, da die Wirkung gesehen wird, die dadurch für das praktische Tun entsteht. Also, es ist nicht einfach nur eine Liste, sondern ein wichtiges Instrument der Wertschätzung. Das möchte ich noch einmal betonen.

Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist, Sie erwähnten dankenswerterweise die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Es ist ein ganz wichtiges Thema, das uns auch im Landtag in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder beschäftigt. Wir beobachten beim Thema Ehrenamt allerdings auch immer wieder Herausforderungen. Also, gerade seit der Coronapandemie ist die Beteiligung an ehrenamtlichem Engagement - ich denke z. B. an die Wittenberger Stadtwache - gesunken. Gleichzeitig ist es ein wesentlicher Motivationsfaktor in der Region, auch im ländlichen Raum, um die Menschen einzubinden, auch in der Kommune. Also, es ist ein ganz spannendes Thema, das Sie angesprochen haben, das Ehrenamt. Wie sehen Sie die Zukunft des Ehrenamtes? Welche Erfahrungen haben Sie damit? Kann man es wiederbeleben und auch junge Menschen für das immaterielle Kulturerbe begeistern, z. B. durch eine stärkere Vernetzung? Im Kulturbereich schwebt mir die Wittenberger Stadtwache als Beispiel vor. Kann auch sie z. B. durch eine bessere Vernetzung stärkeren Zulauf erfahren?

Die zweite Frage bezieht sich auf das bundesweite Verzeichnis. Es ist sehr spannend, was im bundesweiten Verzeichnis steht. Sie erwähnten das Hebammenwesen. Das ist ein ganz besonderer Bereich, was zeigt, dass es nicht nur um Vergangenheit, sondern auch um sehr Lebendiges geht, um Wichtiges. Es ist etwas, das uns sehr beschäftigt, die Bedeutung der Rolle der Hebammen. Das nehme ich als Beispiel, um zu fragen, ist es nicht auch wichtig, dass man sich auf Landesebene sehr stark mit dem verknüpft, was bereits im Verzeichnis auf Bundesebene steht. Hat man denn genügend Kapazitäten, viele neue Projekte aufzunehmen, die keinen Bundesbezug haben? Wie stellen wir am besten den Bezug zwischen der bundesweiten Liste und der Landesliste her? Wie ist das bisher? Wie kann man es stärken? Es stecken sehr viele Potenziale darin.

Die **Vertreterin des Landesheimatbunds Sachsen-Anhalt:** Das Ehrenamt zu stützen und zu fördern ist natürlich für den Landesheimatbund als Dachverband der Vereine der wichtigste Punkt. Gerade in Coronazeiten war das auch nicht ganz einfach für die Vereine, also über das immaterielle Kulturerbe hinaus. Das immaterielle Kulturerbe ist natürlich etwas, das wirklich wertgeschätzt werden kann, das zum Teil ein Alleinstellungsmerkmal für eine Region, für eine Ortschaft ist. Es ist ein wichtiger Aspekt des Zusammenhalts, der darüber erfolgen kann, auch für eine Wertschätzung für diese Ehrenamtlichen, die es in ihrer Freizeit machen, die dafür meistens kein Geld erhalten. Eine Festveranstaltung zu haben, dazu einzuladen, und

vonseiten der Landesregierung diese Wertschätzung an die Vereine zu geben, das ist eine wichtige Möglichkeit. So etwas motiviert auch, sodass man nicht immer nur in einem kleinen Dorf im ländlichen Raum sitzt und in seiner Selbstreflexion der Meinung ist, von niemandem beachtet zu werden und allein zu sein.

Diese Vernetzung aufzubauen und zu sehen, es gibt ähnliche andere Traditionen vielleicht in anderen Regionen, also die Vereine miteinander, aber auch mit Kulturträgern, mit Institutionen zu vernetzen, um auch eine ideelle Förderung zu erhalten - natürlich geht es dabei auch um Geld, um Projektförderung, es geht aber auch um diese Motivation -, darin sehe ich gerade nach Corona eine Chance, dass man über ein solches inhaltliches Thema einen Punkt setzen und solche Orte wieder in den Blick nehmen kann.

Der Bezug zur Bundesliste: Derzeit ist es oft so, dass diese Bundesliste einigermaßen weit weg ist. Daran wird auch noch gearbeitet. Derzeit läuft eine Evaluation. Im Jahr 2021 wurde damit angefangen. Die Ergebnisse stehen noch aus. Es wurde aber festgestellt, dass die Nähe fehlt und dass die Partizipation erhöht werden kann. Deswegen das Plädoyer für die Landeslisten, um mehr Nähe zu haben.

Der Transfer zwischen der Bundesliste und den Landeslisten funktioniert so: Verschiedene Länder, z. B. drei Bundesländer, stellen einen Antrag. Deren Kulturerbe steht dann auf der Bundesliste, das Kulturerbe eines vierten Landes, das keinen Antrag gestellt hat, aber nicht. Also diese sozusagen Synthesen sind im Gespräch. Man möchte es aber auch nicht beliebig ausweiten. Genau für ein solches Kulturerbe wäre eine Landesliste ein Thema. Das Bierbrauen ist so etwas. Das gibt es in Sachsen-Anhalt natürlich auch, aber da es schon für Baden-Württemberg und ein anderes Land im Bundesverzeichnis steht, wird es auf keinen Fall mehr aufgenommen werden.

Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD): Beim Beispiel Hebammenwesen, bei dem gerade Sachsen-Anhalt einiges an Geschichte und Gegenwart hat - Hebammenlehranstalt usw.; eine der ersten Hebammen kam aus Sachsen-Anhalt -, würde ich Potenzial dafür sehen, auch das zu stärken, was auf Bundesebene schon anerkannt ist. Das schließt sich ja gegenseitig nicht aus. Sehe ich das richtig?

Meine Sorge war, man verzettelt sich vielleicht, wenn man so viel Neues hinzufügen will, wobei Bestehendes, das schon auf der Bundesliste steht, auf Landesebene auch noch sehr stark genutzt werden kann.

Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle

Der Vorsteher der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle: Die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle ist eine Kooperation im Sinne des allgemeinen preußischen Landrechts, immaterielles nationales Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland. Das sage ich mit einem gewissen Selbstbewusstsein, nicht als Person, sondern für eine Institution und für ein

Land Sachsen-Anhalt; denn diese Institution untersteht direkt der Landesregierung, spricht dem Ministerpräsidenten, eine hoch komplizierte Geschichte, die weit mehr als 1 000 Jahre zurückgeht; denn das Sagengut der Salzwirker reicht bis in fränkische Zeit. Sie müssen davon ausgehen, dass unser Land Sachsen-Anhalt damit auch ein Teil seiner Geschichte mitgeschrieben hat, mit dem, was Sie der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle bisher an Unterstützung zukommen ließen.

Es ist nicht sehr schwierig zu erklären, was Salz ist; denn Salz begleitet ihr wie mein Leben tagtäglich. Es geht nicht um den klassischen Salzkonsum zum Konservieren, sondern es geht um Sie als Menschen; denn ohne Salz würde Ihr ganzer Körper nicht funktionieren. Wenn ich die Brücke in die Zukunft schlage, dann rede ich von Glasfaserkabeln und Salz Batterien. Das macht vielleicht noch einmal sehr deutlich, dass das Land Sachsen-Anhalt zu einem großen Teil auf Salz basiert. Es befindet sich in unserem Untergrund von Bad Dürrenberg bis Zielitz und stellt einen so großen Wert dar, dass alle, die dieses Thema Salz vertreten, Botschafter für dieses Land, für die Tradition, für die Industriekultur und natürlich für die Menschen, die hier leben, sind.

Die Salzwirker-Brüderschaft ist eine Verbindung von Salzarbeitern. Das zeigt sich schon allein in den traditionellen Sagen und Mythen der Region. Ich möchte an dieser Stelle nur auf den Esel, der auf Rosen geht, eingehen, der sich direkt auf das Salzwerk und auf die Arbeit bezieht. Kurz zitiert: Die Arbeit und der Nutz in Hall darin besteht, das Salzwerk zeigt an, wer hier auf Rosen geht.

Sie wissen, es ist eine uralte Stadt mit einer uralten Tradition. Hier leben die Salzwirker in ihren Familienverbänden. Es sind nicht nur Männer. Es sind Frauen und Familien, die über Jahrhunderte hinweg ihre Tradition pflegten, die ihre Tradition aufgebaut haben bis zur Tatsache, dass die Salzwirker noch bis zum heutigen Tag zum Bundespräsidenten als höchstem Repräsentanten des Staates fahren und ihre Stadt und ihr Land bei der Neujahrsgratulation vertreten nach uraltem Recht, welches mit Friedrich dem Großen vereinbart worden ist.

Ich kann weit in die Geschichte ausholen. Ich kann hier verschiedene Dinge wirklich greifbar machen, aber zum Schluss sind es wieder die Menschen, die die ganze Sache lebendig machen.

Ich komme von einer Baustelle und möchte an dieser Stelle dem Land Sachsen-Anhalt danken. Ich selber war vor Jahr und Tag hier und habe aus mehreren Förderprogrammen - erst energetisch, dann zur besseren Präsentation des kulturellen Erbes des Landes Sachsen-Anhalt - Fördermittel erwirkt. Unterdessen werden mehr als 20 Millionen € auf der Saline in Halle verbaut, um künftig, beginnend ab Juli dieses Jahres, wenn sich die ersten Hallen der Saline wieder öffnen, mehr als 60 000 Besucher jährlich anzuziehen. Vorhin wurde gefragt nach Tourismus und Nachhaltigkeit. Diese kleine Gruppe von Menschen, die sich für dieses nationale immaterielle Kulturerbe einsetzen, ist der Impulsgeber dafür. Es ist der Einzelne, der sich dafür einsetzt, der dafür Urlaub nimmt, der seine Freizeit dafür einsetzt, der seine

Familie einbezieht und dann solche Steine ins Rollen bringt. Dann werden 20 Millionen € verbaut, damit dann 60 000 Besucher kommen. Das ist etwas, was auf jeden Fall ein Langfristprojekt ist. Ich möchte nicht zusammenzählen, wie viele Stunden wir im Jahr zusammenbringen. Es geht über Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte. Ganze Familien setzen sich so zusammen.

Nun ist die Saline in Halle ein besonderer Nukleus, von dem aus über das Engagement der Halloren Impulse gesetzt werden. Diese Impulse beschränken sich nicht nur auf das eigentliche Thema, sondern die Halloren sind Impulsgeber für die Entwicklung einer ganzen Region. Die Saline-Insel besteht heutzutage nicht nur aus dem klassischen Salzwerk, sondern auf die Saline-Insel sind touristische, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen gezogen. Sie sind damit beispielgebend. Das heißt, jemand setzt einen Prozess in Gang und andere ziehen nach. Das kann tatsächlich etwas Historisches sein.

Was ist jetzt notwendig? - Kontinuität. Es ist schön, einmal als immaterielles nationales Kulturerbe in der Zeitung zu stehen. Der eine oder andere freut sich darüber. Das nützt gar nichts. In der Wahrnehmung der Tradition der Salzwirker möchte ich Ihnen die Garantie geben, dass Sie mit Sicherheit vieles von dem, was Sie heute gehört haben, noch nie gehört haben: fränkischen Ursprungs, Friedrich der Große. Das sind Dinge, die knapp an der Schokoladenkugel vorbeigeschrammt sind, von denen Sie schon einmal gehört haben, wenn wenn Sie nicht schon einmal auf der Saline gewesen sind und die Halloren in ihrer Lebendigkeit im Museum besucht haben.

Es ist tatsächlich so, dass Sie kontinuierlich penetrieren müssen. Sie müssen die öffentliche Wahrnehmung permanent mit Aktivitäten bedienen und sich besondere Geschichten einfallen lassen. Wir leben in einer Phase der kurzen medialen Wahrnehmung, d. h., tagtäglich überrollen Sie verschiedene Dinge in unterschiedlichster Form. Wenn Sie nicht den besonderen Punkt nennen in einem Wettbewerb, der sich nicht nur innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt bewegt, sondern der tatsächlich europaweit ist - Salz bezieht sich nun einmal nicht nur auf das Land Sachsen-Anhalt, sondern darüber hinaus -, dann müssen Sie sich besonders viel Mühe geben für die Wahrnehmung.

Ich möchte Ihnen ein Best-Practice-Beispiel geben. Die Salzwirker haben es initiiert, einen zusätzlichen Verein zu gründen, die Neue Hallesche Pfännerschaft. Wenn Sie es der Presse entnommen haben, dann wissen Sie, die Stadt Halle ist zwischenzeitlich wieder eine Bergbaustadt. Das können Sie sich nicht vorstellen, aber die Halloren haben eine 500 m tiefe Bohrung initiiert. Gegenwärtig wird sie in einem Finanzvolumen von 160 000 € reaktiviert, damit Halle an der Saale wieder eigene Sole ziehen kann. Das hat eine solche Breitenwirkung, dass wir unterdessen Fachbesucher haben, die sich überhaupt nicht vorstellen können, wie man in einer Großstadt - Halle ist ein Oberzentrum - tatsächlich wieder Bergbau betreiben kann. Die Reihe der Gäste reißt nicht ab, die es sich tatsächlich zeigen lassen. Wer die Gelegenheit nutzen möchte: Kommen Sie uns am 30. April besuchen zum Schausieden auf dem Holzplatz.

An dieser Stelle ein kurzer Gruß an die Flößer. Wir haben das natürlich immer in unserem Programm; denn die Salzwirker vernetzen sich nicht nur innerhalb der Stadt, sondern darüber hinaus mit Interessensgruppen. Das sind unsere Multiplikatoren.

Ich möchte noch einen Blick auf den Nachwuchs werfen. Als sich die Salzwirker vor mehr als zehn Jahren bereit erklärt haben, das Museum wieder in Gang zu setzen, haben sie sich eine Aufgabe gestellt als außerschulischer Lernort im Bereich MINT. Vor zehn Jahren musste man vielen in diesem Land noch erklären, was MINT überhaupt bedeutet. Heutzutage ist es ein Leuchtturm der MINT-Bildung, der technischen Bildung, die Saline mit dem Saline-Technikum. Das ist für uns der Brückenschlag in die nächste Generation. Die Saline erwartet allein 1 500 Kinder und Jugendliche in der Sommerakademie, die zum Thema Salz, im Salzlabor, mit unterschiedlichen Unternehmen gemeinsam technische und naturwissenschaftliche Bildung initiiert. Ich halte das für einen besonders interessanten Brückenschlag, dass eine historische Organisation in der Lage war, aus ihrer Tradition heraus einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Diejenigen, die sich tagtäglich ehrenamtlich engagieren, brauchen Ihre Unterstützung. Es ist tatsächlich so, dass es sehr schwer ist, auf einer Langstrecke durchzuhalten. In jeglicher Form der Motivation und finanziellen Unterstützung brauchen wir Sie.

Es gibt einmal im Jahr eine große Veranstaltung, zu der Unterstützer, Freunde und Partner der Salzwirker-Brüderschaft eingeladen werden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, die Landesregierung noch einmal zu dieser Veranstaltung einzuladen; denn im letzten und vorletzten Jahr galt es, 500 m weiter interessantere Veranstaltungen wahrzunehmen, anstatt das Engagement für immaterielles nationales Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland durch reine Anwesenheit zu ehren.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE): Ich habe eine kurze Frage. Könnte man es auch so verstehen, dass Sie sich für ein solches Landesverzeichnis, wie wir es beantragt haben, aussprechen?

Der Vorsteher der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle: Wir sprechen uns ausdrücklich für ein solches Landesverzeichnis aus, aber es kann nur der Einstieg sein. Es darf nicht in irgendeinem Archiv verstauben, das nützt überhaupt nichts. Es muss in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Es ist tatsächlich so, wir haben unseren Ort, die Saline, seit drei Jahren geschlossen, sind auf dem Holzplatz. Vorher ist tatsächlich jedes Kindergartenkind bei uns vorbeigekommen. Unterdessen kommt mir hin und wieder der Begriff „Pirat“ unter. Daran müssen wir ansetzen. Wir müssen an die Menschen herangehen. Bitte nicht nur Papier beschreiben, sondern gehen Sie damit an die Öffentlichkeit.

Abg. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD): Ich habe im Internet gesehen, im Jahr 1491 war die Gründung der Salzwirker-Brüderschaft. Das ist wirklich beeindruckend. Ich wollte fragen, was auch schon zum Thema Flößerei gefragt wurde, wie sind die internationalen Kontakte

einschließlich Osteuropa. Dort gibt es sicher auch solche Traditionen, die auch sehr wirkungsvoll sind. Ich denke, im Kurwesen gibt es Traditionen, gerade in Osteuropa. Ich frage das auch im Hinblick auf das Zentrum für deutsche Einheit und europäische Transformation, das nach Halle kommen soll. Jede Art von Verbindungen, die bereits bestehen, wären dafür interessant.

Der Vorsteher der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle: Sie beziehen sich mit dem Jahr 1491 auf die Urkunde Corpore Christi. Es ist eine der ersten schriftlichen Nachweise unserer Existenz. Wir sind aber schon länger im Geschäft. Es ist eine große Diskussion. Die Urkundenlage aus der Zeit der Franken ist sehr begrenzt. Sie haben aber vollkommen recht, solange besteht die Salzwirker-Brüderschaft und bestehen übrigens auch unsere internationalen Beziehungen. Im zehnten Jahrhundert befehlen die Ottonen italienische Salzsieder nach Halle an der Saale, um Technologietransfer zu betreiben, also in Volterra liegt einer unserer Ursprünge.

Mit dem Blick auf Osteuropa möchte ich auf den internationalen Hanseverbund, die neue Hanse, verweisen. Wir sind mit dem Stadtmarketing in Osteuropa unterwegs gewesen, haben Präsentationen in Kaunas etc. gemacht und verbreiten im Prinzip die Salztradition in Kooperation. Zusätzlich ist es so, dass wir als Modellsaline international tätig sind. Wir haben im vorigen Jahr eine französische Saline bei ihrem Neuaufbau begleitet. Es kann Ihnen passieren, dass Sie irgendwo in Europa ein hallesches Modell sehen, weil sie von uns beraten wurden. Diese Sachen pflegen wir auch sehr intensiv. Ich weiß, die Kollegen der Stadtverwaltung sind gerade auf einer Tagung in Österreich. Es gibt einen internationalen Verbund. Es ist uns sehr wichtig.

Abg. Daniel Wald (AfD): Sehr lobenswert in Ihrem Vortrag war die Nachwuchsgewinnung. Ich wollte fragen, Sie sprachen von einer kleinen Gruppe bezüglich der Organisation Ihres Vereins. Mich würde interessieren, wie viele Mitglieder die Salzwirker-Brüderschaft insgesamt umfasst.

Der Vorsteher der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle: Wenn Sie nach Halle kommen, dann sagen Sie bitte zwei Dinge nicht zu einem Halloren, erstens, er hätte ein schönes Kostüm an - dann reagiert er völlig über; das ist sein Festkleid -, und zweitens, er wäre in einem Verein. Es ist tatsächlich die Rechtsform der preußischen Korporation. Das heißt, wir sind nicht in das Vereinsregister aufgenommen worden, sondern die Landesregierung über das Regierungspräsidium verwaltet unsere Ordnung. Es ist etwas ganz Besonderes - nur am Rande erwähnt.

Die Salzwirker-Brüderschaft hat aktuell 50 Mitglieder plus sechs Kandidaten, die das Bruderschaftsleben im Prinzip lebendig halten in ihrem klassischen Festkleid. Darüber hinaus haben wir einen Freundeskreis der Salzwirker-Brüderschaft und verschiedene Vereine, den Museumsverein und die Neue Hallesche Pfännerschaft. Dadurch kommen ca. 30 Personen hin-

zu, also zwischen 50 und 80 Personen sind dort aktiv, und das im Prinzip über die Generationen hinweg je nachdem, welche Aufgaben sie haben.

Ich möchte eine Sache hervorheben. In Halle gibt es das Laternenfest. Dabei gibt es das traditionelle Fischerstechen, was natürlich auch die Jüngeren machen. Dort kooperieren wir zum Beispiel mit dem Deutschen Roten Kreuz.

Förderverein zur Wahrung und Pflege der Schachtradition im Schachdorf Ströbeck

Der Vertreter des Fördervereins zur Wahrung und Pflege der Schachtradition im Schachdorf Ströbeck:

Wir sind schon auf der Bundesliste. Die seit vielen Jahrhunderten gepflegte Schachtradition im Halberstädter Ortsteil Schachdorf Ströbeck ist nach einem langen und schwierigen Prozess erst im zweiten Anlauf im Jahr 2016 im Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes gelistet worden. Mit der Aufnahme in die Liste wuchs das öffentliche Interesse an diesem Kulturerbe. Mithilfe von Fördergeldern, an die wir ohne diese Aufmerksamkeit höchstwahrscheinlich nie herangekommen wären, konnten wir ein weiteres Alleinstellungsmerkmal unserer Tradition wiederbeleben, das Kurierschachspiel. Das Lebendschachensemble, das Schulschach und das Schachmuseum sind lebendige Zeugen dieser Tradition, wobei das Schachmuseum durch den Brand im Jahr 2019 leider geschlossen werden musste und hoffentlich bald wieder durch einen Neubau auferstehen kann.

Zum Antrag der Landtagsfraktion der LINKEN: Rückblickend auf unser Antragsverfahren schätzen wir ein, dass uns eine existierende Landesliste die Antragstellung sicher erleichtert hätte. Eine Landesliste wäre eine öffentlich zugängliche Liste, die es erlaubt, dass sich Netzwerke bilden können. Unser Netzwerk waren und sind die Schachverbände, die qua ihrer Funktion Unterstützer und Befürworter unseres Antrags waren. Aber natürlich hat uns auch der Landesheimatbund sehr geholfen.

Andere Traditionen und Bräuche haben diese Verbandsunterstützung gegebenenfalls nicht. Diese wissen unter Umständen auch nicht, dass sie nicht alleine stehen und gegebenenfalls Hilfe von anderen Kulturpflegenden erhalten können. Es mag aber auch möglich sein, dass vielen ehrenamtlichen Kulturpflegenden gar nicht bewusst ist, dass sie eine reale Chance haben, sich für die immaterielle Liste der UNESCO zu bewerben. Indem die Hürde, um auf die deutsche Liste zu gelangen, extrem hoch ist, schreckt das den einen oder anderen gegebenenfalls auch ab.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt ist reich an Kulturschätzen, die in vielen Dörfern und Städten verborgen und mitunter nur regional begrenzt bekannt sind. Traditionelle Kultur kann nur dann leben, wenn sie auch gepflegt wird. Aufgrund der Tatsache, dass Kulturpflege im kommunalen Haushalt keine Pflichtaufgabe sein darf, kommt der ehrenamtlichen Pflege elementare Bedeutung zu. Die vielen Stunden der Freizeit, die hierin investiert werden, dür-

fen nicht umsonst geleistet werden. Eine Landesliste, auf der die jeweilige Tradition oder der Brauch gelistet ist, kann eine weitere Motivation für die Aktiven bewirken.

Eine Landesliste des immateriellen Kulturerbes mag sicher auch das Interesse des einen oder anderen Mäzens erwecken. In unserem Fall war es sogar ein Bundesministerium.

Ich glaube nicht - ich spreche nicht nur für den Schachverein, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Dorfes -, dass eine Aufnahme in eine Landesliste unsere Tradition weniger lebendig hält und nicht unterstützt, wie es im Rahmen der Landtagsdebatte geäußert worden ist. Es kommt vielmehr darauf an, was man aus dieser oder - besser gesagt - mit dieser Liste macht. Indem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, ein Konzept zur Dokumentation, Sichtbarmachung und natürlich auch Archivierung der Kulturschätze unseres Bundeslandes aufzustellen, hat sie genau dies in der Hand.

Man kann eine tote Liste erzeugen, nur archivieren und unsere ehrenamtlich Tätigen totschweigen. Das wäre in der Tat sinnlos und Verschwendung von Steuergeldern. Man kann aber auch eine lebendige Liste kreieren, die unserem Landeskulturgut neue Chancen, ideale wie materielle, eröffnet und die Ehrenamtler dazu motiviert, ihr Kulturgut weiter voranzubringen.

Der Schachverein würde sich freuen, wenn es zu dieser Landesliste kommt. Er erklärt seine Bereitschaft dazu, den Prozess zu unterstützen und sich aktiv einzubringen. Ich hoffe, dass unsere Stellungnahme im Rahmen der weiteren Ausschussarbeit von Nutzen ist.

Der Landesheimatbund hat vorhin zum immateriellen Kulturerbe zitiert: Wissen, können, weitergeben. Wissen haben wir aus unserem Archiv gezogen. Das, muss ich leider sagen, war das Schachmuseum. Können haben wir bewiesen, indem wir das Geld, das wir vom Bundesministerium bekommen haben, in diesem Projekt erfolgreich umgesetzt haben. Weitergeben kann ich das, was wir mit diesem Projekt erzielt haben, nämlich eine Dokumentation, in der alles aufgelistet ist, was mit diesem Projekt zusammenhängt. Es waren 29 000 € und immens viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Ich denke, es hat sich gelohnt. Wir sind damit schon oft im Fernsehen aufgetreten und sind damit sehr erfolgreich.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Appell, dass solch eine Liste vernünftig ausgestaltet werden müsste. Sie haben es mit dem Begriff beschrieben, sie müsste lebendig sein. Bei einer Einlassung habe ich gestutzt, und zwar hatten Sie, wenn ich es richtig mitbekommen habe, gesagt, die Liste könnte günstig sein für die Vernetzung, damit sich Schachvereine untereinander vernetzen.

(Der Vertreter des Fördervereins schüttelt den Kopf)

- Das habe ich falsch verstanden. Gut. Ich gehe davon aus, dass Sie schon untereinander vernetzt sind. - Damit hat das Kopfschütteln meine Frage schon beantwortet.

Der **Vertreter des Fördervereins zur Wahrung und Pflege der Schachtradition im Schachdorf Ströbeck**: Nein, es geht darum, ich bin heute nicht für das Schachspiel hier. Ich bin heute für unsere kulturelle Tradition hier, die Schachtradition. Was diese Liste bezwecken würde, das habe ich bei der Bundesliste gesehen. Es finden viele Veranstaltungen statt, zu denen wir immer mit eingeladen werden. Das ist aber bundesweit und wir sind ehrenamtlich tätig. Wir können nicht immer dorthin fahren. Das heißt, die Vernetzung der Kulturschaffenden ist das Entscheidende. Das meinte ich eigentlich. Das würde eine Landesliste hier in Sachsen-Anhalt bezwecken, dass wir miteinander in Kontakt treten können, und die Wege in Sachsen-Anhalt sind natürlich nicht so weit wie im Bund. Deswegen wäre das ein schöner und guter Ansatz, der auch effizient ist.

*

Nach dem Ende der Anhörung fragt **Vorsitzender Daniel Sturm**, wie der Ausschuss mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE weiter verfahren wolle.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) bemerkt, er bitte darum, den Antrag in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, um zu versuchen, sich auf eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu verständigen; es sei denn, in der Koalition gebe es noch Diskussionsbedarf.

Vorsitzender Daniel Sturm hält fest, der Antrag werde in der nächsten Sitzung im Mai 2023 wieder aufgerufen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstand zur Digitalisierung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **Drs. 8/2109**

Die Staatskanzlei unterrichtete den Landtag mit Schreiben vom 10. Januar 2023 über den gemeinsamen Bericht des Deutschlandradios, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) und des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) über den Sachstand zur Digitalisierung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in Sachsen-Anhalt gemäß § 34 Abs. 8 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und bat um Kenntnisnahme.

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 GO.LT und wurde nach § 40 Abs. 1 GO.LT an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Der **Geschäftsführer der Medienanstalt Sachsen-Anhalt** trägt vor, er habe den Auftrag, auch im Namen des Deutschlandradios, des MDR und des ZDF über den Stand der Digitalisierung der terrestrischen Rundfunkverbreitung zu informieren. Die terrestrische Übertragung per Antenne sei der klassische Verbreitungsweg für Radio und Fernsehen und werde noch von sehr vielen genutzt. Das Land habe sich vor 16 oder 17 Jahren auf den Weg gemacht, diesen Verbreitungsweg zu digitalisieren und das klassische Radio über Ultrakurzwelle (UKW) durch das Digitalradio DAB und DAB+ und das analoge Fernsehen durch DVB-T und inzwischen DVB-T2 zu ersetzen. Beide Umstellungsprozesse hätten sich lange hingezogen, seien aber nunmehr in einer finalen Phase mit einer Flächenabdeckung, sodass sowohl analoges als auch digitales Radio in fast allen Ecken des Landes empfangen werden könne. Das Fernsehen habe sich ausschließlich auf den digitalen Verbreitungsweg sowohl über Antenne als auch über Satellit konzentriert.

Im Berichtszeitraum des nunmehr achten Berichts seien einige Meilensteine erreicht worden. Ein ganz wesentlicher Punkt sei die Verpflichtung der Automobilindustrie, eine digitale Schnittstelle in Autos einzurichten und den Empfang von Digitalradio zu ermöglichen neben allen sonstigen Medienangeboten; Neuwagen müssten über einen DAB-Empfänger verfügen. Dadurch habe das Digitalradio einen Schub bekommen. Neben der Empfangsmöglichkeit sei es notwendig gewesen, die Angebote auszuweiten. Es gebe ein ganz erhebliches Engagement des MDR für das Digitalradio. Der MDR sei mit sämtlichen Programmen im Digitalradio vertreten. Auch die privaten landesweiten Sender SAW und Radio Brocken engagierten sich dafür. Zusätzlich gebe es private bundesweite Plattformbetreiber, die in der Lage und dazu berechtigt seien, Programme aufzuschalten und dadurch zusätzliche Radioprogramme verbreiteten. Recht erfolgreich seien die Privatradioprogramme Radio Bob und Eighties-Eighties. Der Trick beim Plattformbetrieb sei der, dass der Plattformbetreiber, in der Regel

ein großer Netzbetreiber, Digicon oder Media Broadcast, die medienrechtliche Erlaubnis dafür erhalte, bundesweit Programme zu verbreiten. Es obliege dann dem Plattformbetreiber, die entsprechenden Programme auszuwählen. Das erfolge nach bestimmten Kriterien, deren Einhaltung von den Medienanstalten kontrolliert werde. Letztlich entscheide aber der Plattformbetreiber darüber, welche Programme auf diesem Multiplex verbreitet würden. Im Berichtszeitraum sei ein zweiter Multiplex in Betrieb gegangen, der auch recht erfolgreich am Markt sei. Es sei entscheidend für die privaten Radiosender, Reichweite zu erzielen und Werbeminuten zu verkaufen. Das gelinge nur, wenn sie auch ein entsprechendes Programm anböten.

Für die landesweite Verbreitung seien weitere Ausbauszenarien initiiert worden. Der MDR habe in Zeitz, Klötze und Erxleben zusätzliche Sendestandorte aufgeschaltet, um die DAB-Versorgung zu verbessern. Mit den privaten Sendern, die während der Coronapandemie erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt hätten, habe die Medienanstalt das mühselig ausgehandelt, sodass jetzt auch die Ausbauperträge mit Media Broadcast unterzeichnet worden seien. Die Medienanstalt gehe davon aus, dass Mitte des Jahres in Dequede ein Sender für das Digitalradio aufgebaut werde, damit auch die Altmark mit Digitalradio versorgt sei, und dass die Leistung weiterer Sender erhöht werde, damit die Empfangsqualität noch einmal ordentlich verbessert werde.

Je nachdem, wo man sich aufhalte, ließen sich in Sachsen-Anhalt 42 bis 48 unterschiedliche Digitalradioprogramme empfangen von Information über Kultur bis Mainstream. Das sei der Begrifflichkeit der Vielfalt der Medien durchaus angemessen. Es lohne sich also durchaus, sich ein entsprechendes Empfangsgerät anzuschaffen. Die Zahlen würden regelmäßig gemessen und stiegen auch. Die Haushaltsausstattung liege gegenwärtig bei 35 %.

Für die Zukunft stelle sich die Frage nach dem Migrationsszenario, ob der Simulcastbetrieb, also das Verbreiten der Programme auf UKW und Digitalradio, zur Never-ending Story werde oder ob es eines Abschalttermins bedürfe. Das stelle sich für den MDR und für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten etwas anders dar als für die privaten Rundfunkveranstalter. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten gern einen gemeinsamen Abschalttermin mit den privaten Rundfunkveranstaltern organisiert. Das sei aber nicht darstellbar. Für die privaten Rundfunkveranstalter sei es ganz wichtig, dass die UKW-Verbreitung erhalten bleibe und die Abschaltung nicht forciert werde. Das Mediengesetz sehe noch einen Abschalttermin vor. Die privaten Rundfunkveranstalter hätten aber darum gebeten, es dem Markt zu überlassen. Solange Leute noch Radio über UKW hörten, müsste man es ihnen nicht unbedingt wegnehmen. Wer ein empfangstaugliches Gerät habe, der sollte so lange, wie es die Sender bezahlten, auch UKW-Programme empfangen können. Es werde keinen sogenannten Gattungskonsens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter geben. Es bleibe aber in der Autonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auf den einen oder anderen Verbreitungsweg selbst zu verzichten.

Für die Zukunft sei neben der Diskussion über die UKW-Abschaltung die Weltfunkkonferenz im Jahr 2023 von Relevanz. Dabei werde es wieder um die digitale Dividende gehen, nämlich um das Umwandeln von Rundfunk- in Mobilfunkfrequenzen. Diese Frequenzen seien auch ganz wichtig für den Kulturbetrieb, nämlich für alle Drahtlosttechnologien wie drahtlose Mikrofone, die bei Kulturveranstaltungen eingesetzt würden. Dafür brauche man ein großes Frequenzspektrum. Ansonsten könnte es erhebliche Störungen geben. Wenn sich diese Kulturveranstalter anderen Technologien bedienen müssten, dann bestehe bei diesen ein großer Investitionsbedarf, und auch für die Rundfunkveranstalter stelle sich die Frage, wie zukunftsfähig sie aufgestellt seien, wenn ihnen die Basis, nämlich die Rundfunkfrequenzen, entzogen werde. Im Mobilfunk würden die Frequenzkapazitäten häufig nicht effizient genutzt, sondern für die Umsetzung von Zukunftsvisionen gehortet, deren Umsetzung häufig nicht so schnell erfolge.

Abg. Daniel Wald (AfD) bittet den Geschäftsführer der Landesmedienanstalt um eine Einschätzung, ob das Radio mit dem stetig wachsenden Angebot der Streamingdienste konkurrieren könne, gerade im Hinblick auf Podcasts und Musik.

Der **Geschäftsführer der Medienanstalt Sachsen-Anhalt** bejaht das. Ansonsten würden private Investoren nicht in das Radio investieren. Es werde aber sicherlich eine Aufteilung zwischen Streamingdiensten und Radio geben. Er habe unlängst ein Gespräch mit einem Radioveranstalter in Sachsen geführt. Sachsen sei gerade sehr aktiv, DAB-Multiplexe aufzusetzen. Der Radioveranstalter habe ihm gesagt, es müsse die Menschen doch interessieren, wenn jemand ihre Sprache spreche und Informationen aus der Region bringe, wo der Stau in der Stadt sei und wie das Wetter vor Ort werde. Sich im Zweifel mit der Person am Mikrofon zu identifizieren, schaffe kein Streamingdienst. Das Radio sei immer noch das Medium bzw. Begleitmedium, mit dem man die Herzen und Köpfe der Menschen zu erreichen glaube.

Auf eine Frage der **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)** hin nach dem Ende der UKW-Verbreitung zeigt der **Geschäftsführer der Medienanstalt Sachsen-Anhalt** auf, nach dem Landesmediengesetz sei die Abschaltung für Ende 2025 vorgesehen. Sachsen-Anhalt sei das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das diesen Abschalttermin aufrechterhalte.

Auf die Nachfrage der **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)**, ob die Medienanstalt dafür plädiere, das Mediengesetz zu ändern, antwortet der **Geschäftsführer der Medienanstalt Sachsen-Anhalt**, das Mediengesetz werde wegen des Medienstaatsvertrages sowieso eine Anpassung erfahren müssen. Die Medienanstalt sei mit den Rundfunkveranstaltern im Gespräch darüber, wie ihre Position dazu sei. Seines Erachtens sollte es in einer Marktwirtschaft den Unternehmen ermöglicht werden, weiter auf UKW zu senden. Die Unternehmen hätten es ohnehin schwer. Sie hätten eine unterschiedliche Hörerschaft und müssten mit dieser Hörerschaft ihr Geld verdienen.

Eine **Vertreterin der StK** bestätigt, dass eine Novellierung des Mediengesetzes anstehe; daran werde gearbeitet. Im Rahmen der Vorbereitung der Novellierung würden dazu Gespräche geführt.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf des Vierten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag) einschließlich Begründung für den Abschluss des Staatsvertrages

LIV-Vorlage - ADRs. 8/EUR/28

Mit Schreiben vom 5. April 2023 hat die Staatskanzlei dem Landtag gemäß § 1 Nr. 3 und § 4 des Landtagsinformationsgesetzes i. V. m. Abschnitt II Nr. 1 und 2 der Landtagsinformationsvereinbarung den Entwurf des Vierten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge übersandt.

Das Schreiben wurde an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, eine Stellungnahme des Landtags zum Entwurf des Staatsvertrages könne Berücksichtigung finden, wenn sie der Landesregierung bis zum 5. Mai 2023 zugehe.

Eine **Vertreterin der StK** legt dar, die Regierungschefinnen und -chefs der Länder hätten den Entwurf des Vierten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge auf ihrer Konferenz im März 2023 beschlossen und in Aussicht genommen, den Staatsvertrag spätestens bis zum 17. Mai 2023 im Umlaufverfahren zu unterzeichnen. Der Entwurf umfasse Regelungen zur Compliance und Transparenz und sei von der Rundfunkkommission infolge von Missständen in einzelnen Rundfunkanstalten in diesen Bereichen erarbeitet worden. Die Regelungen zur Stärkung von Compliance, Transparenz und Kontrollmechanismen sollten eine einheitliche Basis für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, für das ZDF und für das Deutschlandradio schaffen. Durch ihre Verankerung im Medienstaatsvertrag würden die Regelungen für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verpflichtend. Im Einzelnen beinhalte der Staatsvertrag erstens Regelungen zur Einführung einer allgemeinen Transparenzverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit. Dies betreffe insbesondere die Verpflichtung, Bezüge und sonstige Einkünfte der Intendanten und Direktoren im Internet und in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Zweitens regele der Staatsvertrag Verpflichtungen im Bereich Compliance nach allgemeinen Wirtschaftsstandards unter Einbeziehung der Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen. Drittens sehe er die Stärkung des Sachverstands und der Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien und viertens Regelungen zum Umgang mit Interessenskonflikten vor.

Im Rahmen der Erarbeitung des Staatsvertrages sei von Dezember 2022 bis Januar 2023 eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. Deren Beiträge seien in die Erarbeitung angemessen einbezogen worden. Darüber hinaus enthalte der Entwurf redaktionelle und klarstellende Ergänzungen.

Das Land habe dafür Sorge zu tragen, dass eine Unterzeichnung des Staatsvertrages, Ratifizierung und rechtzeitige Hinterlegung der Ratifikationsurkunde erfolgten, um bezogen auf Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen für ein Inkrafttreten bis zum 1. Januar 2024 sicherzustellen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) führt aus, er finde in dem Staatsvertrag erstaunlicherweise nichts zur Deckelung der Gehälter von Intendanten und Direktoren, obwohl das in Sachsen-Anhalt quasi Beschlusslage gewesen sei. Er erinnere an entsprechende Äußerungen des Ministerpräsidenten und des Staatsministers. In der Vergangenheit sei immer argumentiert worden, das habe in einem Staatsvertrag, in dem es um den Programmauftrag oder um die Beitragshöhe gehe, nichts zu suchen; das wäre wesensfremd. Der vorliegende Staatsvertrag beschäftige sich jedoch weder mit der Höhe des Rundfunkbeitrags noch mit dem Programmauftrag. Es gehe um Compliance- und Transparenzregelungen und darin finde sich auch eine Regelung zur Darstellung der Gehälter von Intendanten und Direktoren. Ihn würde interessieren, wie die Debatte dazu verlaufen sei und in welchem Staatsvertrag es geregelt werden solle. Seines Erachtens gehöre es in den vorliegenden Staatsvertrag.

In den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebe es verschiedene Compliance- und Transparenzregelungen. Wenn man sich die unterschiedlichen Regelungen anschau, dann könne man feststellen, dass das ZDF in seinen Regelungen zum Teil weiter sei und transparenter agiere als manche Landesrundfunkanstalt. In den veröffentlichten Protokollen des Verwaltungsrats des ZDF könne man bspw. nachlesen, was Hauptabteilungsleitende verdienen und welche Sonderleistungen sie erhielten; in diesem Fall gehe das ZDF deutlich weiter und sei transparenter als die ARD. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, warum die Regelungen des ZDF nicht zum Maßstab für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemacht würden, sodass sie auch für die Landesrundfunkanstalten gelten würden. Zudem bittet er die Landesregierung darum, die Compliance- und Transparenzregelungen des MDR und die entsprechenden Regelungen des Medienstaatsvertrages in einer Übersicht gegenüberzustellen. Es könne durchaus sein, so der Abgeordnete, dass der Medienstaatsvertrag hinter bestehende Regelungen des MDR zurückfalle. Es wäre schön, dies vor der Verabschiedung des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages zu erfahren.

Die **Vertreterin der StK** stellt dar, es sei Tradition und wahrscheinlich das einzige Erfolgsrezept, bei der Änderung von Staatsverträgen stückchenweise vorzugehen. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag beschäftige sich in dieser Hinsicht mit den von ihr genannten Punkten. Der Staatsvertrag sei sehr zügig erstellt worden. Das habe auch mit den Umständen zu tun, die zu diesem Staatsvertrag geführt hätten. Mit dem Staatsvertrag solle schnell auf eine Situation reagiert werden. Deshalb solle er auch im Umlaufverfahren unterzeichnet werden. Daneben gebe es Verhandlungen über weitere Themen.

Sie fährt fort, der MDR-Staatsvertrag und der Medienstaatsvertrag wirkten zusammen. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag enthalte bestimmte Transparenzvorgaben. Bestimmte Aspekte der Gehälter der Intendanten würden aber anstaltsbezogen geregelt. Der MDR-

Staatsvertrag enthalte Regelungen, nach denen das Gehalt der Intendantin bzw. des Intendanten begrenzt werden könne. Teilbereiche seien also im MDR-Staatsvertrag geregelt, und das, was für alle Anstalten gelten solle, sei im Medienstaatsvertrag enthalten.

Gerade im Bereich Compliance sei die Situation so, dass unterschiedliche Regelungen für die Anstalten bestünden. Abg. Herr Gebhardt habe gesagt, die Regelungen des ZDF gingen zum Teil weiter. Die Frage sei immer, was das gemeinsame Mindestmaß sei. Das Neue am Vierten Medienänderungsstaatsvertrag sei, das Mindestmaß, das für alle gelten solle, werde zusammengeführt und transparent gemacht. Wenn der neue Medienstaatsvertrag weitergehende verpflichtende Regelungen für die Rundfunkanstalten beinhalte, dann müssten deren Regelungen gegebenenfalls angepasst werden bzw. dann müsse auch der MDR-Staatsvertrag gegebenenfalls angepasst werden. Es könnte aber auch sein, dass Vorschriften für bestimmte Anstalten über den neuen Medienstaatsvertrag hinausgingen. Sie schlage vor, dass die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur auf die Compliance-Regelungen im Medienstaatsvertrag im Verhältnis zum MDR-Staatsvertrag gesondert eingehe.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) macht geltend, in der Debatte über die Deckelung der Intendantengehälter sei es nicht ausschließlich um den MDR, sondern um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk allgemein gegangen. Das könne in einem Staatsvertrag für eine einzelne Landesrundfunkanstalt nicht umgesetzt werden. Deswegen habe man auf eine Regelung für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Medienstaatsvertrag gewartet. Als Benchmark sei in der Debatte in Sachsen-Anhalt oft das Gehalt des Intendanten einer westdeutschen Rundfunkanstalt angeführt worden. Er wolle gern wissen, ob über eine Regelung im Medienstaatsvertrag diskutiert worden sei und, wenn ja, wie die Debatte verlaufen sei.

Ein **Vertreter der StK** legt dar, die Rundfunkkommission habe Ende September 2022 den Auftrag zur Erarbeitung des Staatsvertrages gegeben und bereits am 19. Dezember 2022 mit der Anhörung begonnen. In der Zwischenzeit habe man sich auf die Compliance-, Gremien- und Transparenzregelungen des Staatsvertrages geeinigt. Fragen, die einer darüber hinausgehenden Länderabstimmung oder einer vertieften Prüfung bedurft hätten, seien ausdrücklich nicht abschlägig beantwortet worden, sondern blieben der weiteren Arbeit der Rundfunkkommission vorbehalten. Das betreffe explizit auch die Deckelung der Gehälter der Intendanten. Dazu bedürfe es Prüfungen auch der Vertragsgestaltung und weiterer Abstimmungen der Länder. Die Rundfunkkommission habe also ausdrücklich keine Entscheidung dagegen getroffen, aber eine Regelung wäre in der Zeit, die zur Verfügung gestanden habe, nicht umsetzbar gewesen.

Die ZDF-Regelungen würden in Bezug auf Transparenz eins zu eins in den Medienstaatsvertrag übernommen. Soweit das ZDF in seinen Veröffentlichungspflichten durch untergesetzliche Regelungen weitergehe, liege es in der Verantwortung der Länder, wenn das von Landesrundfunkanstalten nicht wahrgenommen werde.

Die weitergehenden Regelungen im MDR-Staatsvertrag würden nicht außer Kraft gesetzt, sondern gälten weiter. Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur könne gern eine Übersicht erstellen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) streicht heraus, sie sei dafür, eine Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages abzugeben, und zwar zu drei Punkten: zu einem Mindeststandard für Compliance, zur Deckelung der Spitzengehälter und zur Prüfung der Altersversorgung. Sie erläutert, das ZDF habe konkrete Regelungen zur Compliance getroffen: bis zu welcher Höhe Geschenke angenommen werden dürften, wer welche Einladung annehmen dürfe, wie Dienstreisen geregelt seien usw. Dagegen stehe in § 31b des Entwurfs des Medienstaatsvertrages nur, dass die Landesrundfunkanstalten jeweils ein wirksames Compliance-Management nach anerkannten Standards zu gewährleisten und nach dem aktuellen Stand fortzuschreiben hätten. Darin stehe also nur, dass das gemacht werden solle, aber eben nicht, dass ein Mindeststandard eingehalten werden solle, wie die Vertreterin der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur gesagt habe. Die Abgeordnete bittet darum, konkret zu benennen, welche Regelungen vom ZDF übernommen worden seien und welche Regelungen des MDR-Staatsvertrags weitergingen. Zum MDR-Staatsvertrag würde ihr ein Beispiel ausreichen, so die Abgeordnete.

Sie fährt fort, was die Deckelung der Spitzengehälter angehe, sei der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag genau der Staatsvertrag, in dem das geregelt werden sollen. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN habe sich immer dafür ausgesprochen, es vorher schon für den MDR zu regeln, um damit eine Tür aufzustoßen und damit der MDR ein Vorbild für die anderen Landesrundfunkanstalten sein könne. Diesem Weg habe man nicht folgen wollen. Die knappe Zeit, auf die sich der Vertreter der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur bezogen habe, könne nicht das Argument sein. Es gebe bereits Vorstellungen, die man übernehmen könne; denn schon mit der Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt im MDR-Staatsvertrag, dass sich die Spitzengehälter an dem höchsten Gehalt im öffentlichen Dienst orientieren sollten, nämlich an dem der Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht, habe man einen Pflock eingeschlagen.

Schließlich fehle im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag eine Regelung zum Altersversorgungssystem. Die Altersversorgung gehöre zu den Themen, die zu Recht für viel Aufregung gesorgt hätten. Die Altersversorgung sei bei den Rundfunkanstalten ganz unterschiedlich geregelt. Das müsse auf den Prüfstand gestellt werden, und zwar im Hinblick darauf, dass der Rundfunkbeitrag wirtschaftlich und sparsam verwendet werde.

Der **Vertreter der StK** bringt vor, im Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages seien Vorschriften zur Transparenz, nicht zur Compliance vom ZDF übernommen worden. Nach § 31b des Entwurfs des Medienstaatsvertrages sei das Compliance-Management-System nach anerkannten Standards zu gewährleisten. Diese anerkannten Standards entsprächen DIN-Normen, sodass nicht jede Anstalt selbst darüber entscheide, wie das Compliance-Management-System auszusehen habe. Ein Beispiel dafür, dass der MDR-Staatsvertrag

weitergehe als der Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages, sei die Regelung in § 30 Abs. 2 Nr. 4, dass der Geschäftsbericht Angaben über die Beauftragung Dritter zu enthalten habe. Das betreffe die Transparenzvorschriften.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Daniel Sturm** hin schlägt **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)** vor, eine Stellungnahme mit den drei von ihr genannten Punkten als Zielbestimmungen abzugeben und in etwa wie folgt zu formulieren:

„Der Staatsvertrag soll dahin gehend geändert werden, dass Aussagen getroffen werden zu ...“

Die Abgeordnete meint, die Stellungnahme könne im Anschluss an die Beratung des Landtags über den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag im Umlaufverfahren beschlossen werden. Aus der Debatte im Landtag ergäben sich die Zukunftsaussichten, sodass aus der Debatte noch weitere Argumente gezogen werden könnten. Die Fraktion der GRÜNEN werde einen Entschließungsantrag zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag einbringen. Soweit sie wisse, wollten auch die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag einbringen. Sie könne im Anschluss an die Landtagsdebatte gern einen Aufschlag für eine Stellungnahme des Ausschusses machen. Sie habe sich allerdings nicht berufen gefühlt, zur heutigen Sitzung einen Entwurf vorzulegen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) spricht sich dafür aus, zunächst darüber abzustimmen, ob eine Stellungnahme von der Mehrheit des Ausschusses überhaupt gewollt sei. Wenn ja, dann könne man sich darüber verständigen, wer einen Entwurf für die Stellungnahme vorlege. Er würde die Stellungnahme aber nicht mit der Debatte über den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vermischen oder die Stellungnahme von der Verabschiedung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages abhängig machen. Das seien zwei Staatsverträge, die zunächst nichts miteinander zu tun hätten, sondern separat beschlossen werden müssten. Für den Ausschuss gehe es jetzt darum zu entscheiden, ob die Landesregierung noch eine Empfehlung bekomme, bevor sie den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichne.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) führt an, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag habe natürlich mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zu tun; es sei eine Fortentwicklung; damit sollten Reformen auf den Weg gebracht werden. Beide Staatsverträge seien sozusagen Reformstaatsverträge. Die Abgeordnete gesteht zu, dass es auch anders gemacht werden könne. Es sei eine Idee gewesen, die Debatte zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag abzuwarten.

Die **Vertreterin der StK** verdeutlicht zum Zeitablauf für die Verabschiedung des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages, die Regierungschefinnen und -chefs hätten den Staatsvertrag am 16. März 2023 beschlossen. Er sei dem Landtag am 6. April 2023 zugegangen. Eine Stellungnahme des Landtags könne berücksichtigt werden, wenn sie der Landesregierung bis zum 5. Mai 2023 zugehe. Es handele sich um eine Vorabinformation des Landtags, die den

Ministerpräsidenten dazu befähigen würde, den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag bis zum 17. Mai 2023 zu unterzeichnen, damit der Staatsvertrag bis Dezember 2023 ratifiziert werden könne, um am 1. Januar 2024 in Kraft zu treten. Sie fragt, ob sich die Stellungnahme des Ausschusses darauf beziehen solle, dass der Staatsvertrag vom Ministerpräsidenten nicht unterzeichnet, sondern sozusagen wieder aufgemacht werden solle. Sie unterstreicht, der Staatsvertrag sei aufgrund des von den Ländern gesehenen Handlungsbedarfs in sehr kurzer Frist erarbeitet worden. Es sei abgeschichtet worden, welche Punkte unter den Ländern konsensfähig seien, um einen Schritt zu gehen. Die Deckelung der Intendantengehälter sei zumindest zum damaligen Zeitpunkt auf die Schnelle nicht einigungsfähig gewesen. Sie wisse nicht, wie lange Verhandlungen über weitergehende Forderungen dauern würden.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) macht geltend, sie habe den Vertreter der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur so verstanden, dass die Zeit dafür gefehlt habe, nicht dass die Deckelung der Gehälter nicht einigungsfähig gewesen sei. Sie glaube daher nicht, dass sozusagen groß darüber gesprochen worden wäre. Die Abgeordnete wirbt nochmals darum, eine Stellungnahme mit den drei von ihr genannten Zielbestimmungen abzugeben. Wenn der Landtag nach einer Stellungnahme gefragt werde, dann müsse die Landesregierung auch damit rechnen, dass der Landtag eine Stellungnahme abgebe, so die Abgeordnete.

Vorsitzender Daniel Sturm führt an, eine Stellungnahme könne von der Landesregierung berücksichtigt werden, sie müsse es aber nicht.

Abg. Markus Kurze (CDU) hebt hervor, der Landtag sei immer wieder in der gleichen Zwickmühle: Die Länder verhandelten untereinander und die Landesregierung lege dem Landtag einen Entwurf vor, an dem - weil schon abgestimmt - der Landtag nichts mehr ändern könne. Es sei fast unmöglich, noch etwas hineinzubringen. Die Situation sei vergleichbar mit der Ratifizierung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages. Das, was darin stehe, sei nicht der große Wurf, aber zumindest gehe es in die richtige Richtung. Halte der Landtag das Verfahren auf, könne es nicht umgesetzt werden. Er würde empfehlen, zumindest per Protokoll-erklärung festzuhalten, dass man die Aussagen zur Transparenz, Compliance oder Gremienaufsicht begrüße - sie gingen in die richtige Richtung -, sich aber Aussagen gewünscht hätte, welche Versuche unternommen worden seien, die Spitzengehälter zu deckeln, wie die Altersversorgung künftig geregelt werden solle und wie es mit den Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen aussehe. Wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an der einen oder anderen Stelle dafür kritisiert habe, er sei zu groß, zu teuer und zu aufgebläht, dann müsse man auch darüber nachdenken, ob man noch alle Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen brauche.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) macht folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss beschließt, dass der Ministerpräsident den Staatsvertrag nur unterzeichnen soll, wenn eine Deckelung der Spitzengehälter der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten, insbesondere der Gehälter der Intendantinnen und Intendanten vorgenommen wird.“

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) wendet ein, sie würde die Stellungnahme nicht mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages verbinden. Sie schlägt vor, wie folgt Beschluss zu fassen:

„Der Ausschuss beschließt, dass in einem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag auch die Deckelung der Spitzengehälter und mindestens eine Überprüfung der Altersversorgung mit dem Ziel einer Überarbeitung auf den Weg gebracht werden soll.“

Abg. Markus Kurze (CDU) macht den Vorschlag, eine Sondersitzung des Ausschusses am Rande der Landtagssitzung am 27. April 2023 anzuberaumen, um eine Stellungnahme zu erarbeiten. Im Vorfeld hätte man Zeit, eine Formulierung zu finden. Die Koalitionsfraktionen würden dafür einen Vorschlag erarbeiten. Er würde die Oppositionsfraktionen darum bitten, auch ihre Vorschläge den Koalitionsfraktionen zu übermitteln, damit es womöglich gelinge, alles einzubeziehen. Diese Verfahrensweise berücksichtige auch, dass die wenigsten Obleute der Fraktionen an der heutigen Sitzung teilnahmen.

Das sei ein gangbarer Weg, bemerkt **Vorsitzender Daniel Sturm**.

Abg. Daniel Wald (AfD) erklärt, die Fraktion der AfD lehne den Vorschlag ab.

Der **Ausschuss** beschließt mit 6 : 2 : 1 Stimmen eine Sondersitzung am Rande der Landtagssitzung am 27. April 2023, bei der das Thema wieder aufgerufen werden soll.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Das Potential der Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich ausschöpfen**

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/EUR/26**

Der Ausschuss hat sich in der 19. Sitzung am 17. März 2023 darauf verständigt, den Antrag auf Selbstbefassung in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, der Ausschuss habe sich in der vorigen Sitzung auf eine Anhörung in der heutigen Sitzung verständigt gehabt. Im Nachhinein habe es eine vom Landtagspräsidenten angestoßene Diskussion über den Termin gegeben. In Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, dem Ausschussekretariat und ihm, dem Vorsitzenden, sei entschieden worden, den Termin zu verschieben. Nun solle festgelegt werden, ob die Anhörung in der Sitzung im Mai 2023 durchgeführt werde. - Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des **Ausschusses** dazu fest.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung Kultur ans Netz III

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/EUR/27**

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, den Antrag auf Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT auf die Tagesordnung zu setzen.

Zum Inhalt des Antrags auf Selbstbefassung erläutert **Vorsitzender Daniel Sturm**, in der Sitzung des Ausschusses am 2. September 2022 habe die Landesregierung die Umsetzung des Programms „Kultur ans Netz III“ für den Herbst 2022 angekündigt. Der Ausschuss habe zu gegebener Zeit über den Start des Programms informiert werden sollen. Im März 2023 hätten den Antragstellenden noch keine Zuwendungsbescheide vorgelegen. Der Vorsitzende fragt, wie mit dem Thema umgegangen werden solle.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) streicht heraus, es wäre auch für künftige Programme interessant zu wissen, warum sich bei eigentlich erprobten Programmen derartige Verzögerungen beim Mittelabfluss ergeben hätten. Er bittet um Auskunft, wie viele Anträge eingegangen und bewilligt worden seien, wie hoch die Summe der beantragten und ausgezahlten Fördermittel sei und ob und, wenn ja, in welcher Höhe Restmittel verblieben seien. Außerdem möchte er wissen, wie hoch die Erstattung an die Investitionsbank für die Antragsbearbeitung nach dem Wechsel vom Landesverwaltungsamt sei.

Staatssekretär Dr. Sebastian Putz (StK) stellt dar, per 3. April 2023 seien 679 Anträge eingegangen und 34 bewilligt worden. Per 13. April 2023 seien bereits 46 Anträge bewilligt worden. Das Antragsvolumen belaufe sich per 28. März 2023 auf 4,12 Millionen € bei 687 eingegangenen Anträgen.

Die Anträge würden kontinuierlich bearbeitet und bewilligt und die Mittel ausgereicht. Dass noch keinerlei Anträge bewilligt worden seien, sei nicht der Fall. Es gingen keine Mittel für die Antragstellenden verloren.

Die Investitionsbank habe auch die Programme „Kultur ans Netz I“ und „Kultur ans Netz II“ bearbeitet und die Förderanträge bewilligt. Daran habe sich mit dem Programm „Kultur ans Netz III“ nichts geändert. Geändert habe sich nur die Votierung; das sei neu: Vorher sei es das Landesverwaltungsamt gewesen; jetzt seien es die Fachverbände.

Zur Frage nach der Höhe der Erstattung an die Investitionsbank bemerkt ein **Vertreter der StK**, die öffentlich-rechtlichen Verträge mit der Investitionsbank seien für die Antragsverfahren zu den Programmen „Kultur ans Netz I“, „Kultur ans Netz II“ und „Kultur ans Netz III“ geschlossen worden. Die Verträge seien wie üblich nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet worden. Die Zahlen seien bekannt. Er müsse allerdings prüfen und mit der Investitions-

bank klären, wie mit den Vertragsinhalten üblicherweise verfahren werde und ob die Zahlen dem Ausschuss bekannt gegeben werden dürften.

Vorsitzender Daniel Sturm möchte wissen, wie der Ausschuss mit dem Antrag auf Selbstbefassung weiter verfahren wolle.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) schlägt vor, den Antrag für erledigt erklären.

Vorsitzender Daniel Sturm stellt das Einvernehmen des Ausschusses damit fest.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vorsitzender Daniel Sturm informiert den Ausschuss über **eingegangene Schreiben** und **Einladungen**:

Per E-Mail vom 14. April 2023 sei ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) verteilt worden. Darin habe der GBD eine Aussage der Europäischen Kommission zum European Chips Act rechtlich bewertet. Per E-Mail vom 19. April 2023 seien dem Ausschuss Pressemitteilungen zur Einigung der Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlaments zum European Chips Act zugesandt worden.

Eine Einladung liege dem Ausschuss zur 7. Paul-Raabe-Vorlesung am 8. Juli 2023 in den Franckeschen Stiftungen in Halle vor.

Abg. Markus Kurze (CDU) erkundigt sich nach einer Einladung zu den mitteldeutschen Medientagen am 3. und 4. Mai 2023 in Leipzig.

Der **Ausschuss** vereinbart, dass die Mitglieder im Auftrag des Ausschusses an den Medientagen teilnehmen können.

*

Vorsitzender Daniel Sturm teilt mit, der Ältestenrat habe in seiner gestrigen Sitzung die **Reise des Ausschusses** nach Jordanien genehmigt, sodass die Vorbereitungen beginnen könnten. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die Unterstützung.

Abg. Daniel Wald (AfD) fragt, ob für das Jahr 2023 noch eine Delegationsreise des Ausschusses angedacht sei.

Vorsitzender Daniel Sturm bringt vor, zunächst werde die Vollausschussreise geplant. Er könne aber gern eine E-Mail an die Obleute der Fraktionen schreiben, wie der Ausschuss mit der Delegationsreise verfahren wolle.

Abg. Markus Kurze (CDU) unterstützt das. Er spricht sich dafür aus, im zweiten Halbjahr 2023 eine Delegationsreise zu unternehmen.

Der **Ausschuss** verfährt wie vorgeschlagen.

*

Vorsitzender Daniel Sturm bemerkt, die **nächste Sitzung** sei für den 26. Mai 2023 geplant.

*

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) nimmt Bezug auf seine Frage vor Eintritt in die Tagesordnung zur **Besetzung und Struktur der Stabsstelle** zum Strukturwandel im mitteldeutschen Revier und betont, er wolle in der nächsten Sitzung gern dargestellt bekommen, wie die Aufgaben unter den verschiedenen Stabsstellen der Landesregierung verteilt seien. Ihn interessiere, ob die Stabsstelle zum Strukturwandel weiter existieren solle und wie die Aufgaben der Stabsstelle für Großansiedlungen, explizit für die Intel-Ansiedlung, und die Aufgaben der sogenannten Silicon Junction beim Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Forsten untereinander aufgeteilt seien. Er kündigt für die nächste Sitzung einen entsprechenden Antrag auf Selbstbefassung an.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS